

**Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten König (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Innenministeriums**

**Einrichtung eines anonymen Hinweisaufnahmesystems für rechte Straftaten auch beim LKA Thüringen?**

Die **Kleine Anfrage 3550** vom 4. November 2013 hat folgenden Wortlaut:

Nach den enormen Fehlern bei den Ermittlungen zur rechten Terror-Gruppe NSU haben einige Behörden schon erste Konsequenzen gezogen. So wurde im Landeskriminalamt (LKA) Thüringen die neue Sonderkommission BAO ZESAR errichtet, um dienststellenübergreifend gegen Aktivitäten der rechten Szene vorgehen zu können. Im LKA Baden-Württemberg startete im September 2012 neben der bereits bestehenden "BIG-Rex" (Beratungs- und Interventions-Gruppe Rechtstextremismus) ein neues Projekt: Ein Business Keeper Monitoring System (BKMS), ein Hinweisaufnahmesystem, mit dem Internetnutzern anwenderfreundlich die Möglichkeit gegeben wird, anonym Hinweise auf extrem rechtsmotivierte Straftaten online einzureichen. Hinweisgeber können in einem gesicherten Bereich selbst ein Postfach anlegen, über das die Ermittler Nachfragen stellen können. Innerhalb eines Jahres seien 409 anonyme Hinweise eingegangen, 200 davon seien nach der Überprüfung sachdienlich gewesen und hätten einen realen Hintergrund gehabt, so LKA-Chef Dieter Schneider gegenüber dpa am 27. Oktober 2013. Straftaten-Schwerpunkte in einem entsprechenden Formular sind u. a. Kennzeichen/Propagandamittel verfassungswidriger Organisationen, Landfriedensbruch, Bildung rechtsterroristischer Vereinigungen, Volksverhetzung aber auch andere PMK-rechts Straftaten. In einem Fall wurden bei einer Hausdurchsuchung Materialien zum Bombenbau bei einer Person vorgefunden. Zuvor ging eine entsprechende Meldung über das BKMS ein. Mit Verweis auf die NSU-Mordserie und auch alle anderen Vorfälle, "bei denen Menschen aufgrund ihrer Rasse oder Herkunft diskriminiert bzw. ausgegrenzt werden" rät das LKA Baden-Württemberg: "sich im Sinne einer wehrhaften Demokratie aktiv für die Bekämpfung des Rechtsextremismus einzusetzen und damit ein friedliches Miteinander aller Menschen in unserer Gesellschaft zu fördern. Zum Schutz vor weiteren Gewalttaten und ähnlichen rechtsextremistischen Aktivitäten sind wir auf Ihre Hinweise angewiesen." Da sich oft Zeugen aus Angst vor persönlichen Nachteilen nicht trauen würden entsprechende Infos zu melden, sichert das LKA in Baden-Württemberg Internetnutzern Anonymität zu (IP-Adressen der verwendeten Computer würden nicht gespeichert), empfiehlt aber selbst, um auf Nummer sicher zu gehen, die Nutzung von öffentlichen PCs. Das System ist auch über das Anonymisierungsnetzwerk TOR erreichbar. Zu finden ist es über die Startseiten der Internetauftritte der Polizeidienststellen, des Landeskriminalamts und des Innenministeriums in Baden-Württemberg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung das derzeit in Baden-Württemberg für rechte Straftaten eingesetzte BKMS bekannt? Wie steht die Landesregierung einem solchen System gegenüber?
2. Gibt es bereits laufende Bestrebungen bei Thüringer Sicherheitsbehörden zur Errichtung eines solchen elektronischen Hinweisaufnahmesystems, wenn ja, mit welchem Stand und mit welcher Schwerpunktsetzung?

3. Sieht die Landesregierung Vorteile für Thüringer Polizeibehörden bei der Verwendung eines solchen Systems, zum Beispiel Menschen zu erreichen, die sich bislang aus Angst vor persönlichen Nachteilen nicht trauten, über die konventionellen Wege via Telefon, Brief oder Mail entsprechende Hinweise auf rechte Straftaten zu geben?
4. Stimmt die Landesregierung der Annahme zu, dass durch die unübersehbare Platzierung des anonymen Hinweisaufnahmesystems für rechte Straftaten auf den Startseiten aller Polizeiseiten in Baden-Württemberg potentiell mehr Hinweisgeber für PMK-rechts Delikte erreicht bzw. deren Informationen zugänglich gemacht werden als durch am Seitenende etwas versteckte Standard-Kontaktformulare für allgemeine Anfragen, wie aktuell auf der LKA-Thüringen-Homepage? Erkennt die Landesregierung hier Veränderungsbedarf in ihrem Zuständigkeitsbereich?
5. Wertet die Landesregierung einen solchen zusätzlichen anonymen elektronischen Postkasten (wie im BKMS integriert) als Verbesserung der Ermittlungsarbeit im Vergleich zu bisherigen anonymen Hinweislagen, z. B. über Briefe ohne Absender, bei denen keine Möglichkeit bestand mit dem Tippgeber noch einmal in Kontakt zu treten, und welche Folgerungen zieht sie aus ihrer Bewertung für die Arbeit der zuständigen Thüringer Landesbehörden?
6. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Etablierung eines BKMS für Hinweise auf rechte Straftaten beim Thüringer LKA bzw. die Auswertung direkt bei der BAO ZESAR deren Arbeit durch ein höheres Hinweisaufkommen optimieren könnte, um "lokale Erkenntnisse zu überregionalen Lageinformationen zu verdichten und daraus Strafverfolgungs- aber auch Präventionsansätze abzuleiten" (aus der Aufgabenbeschreibung von ZESAR, vgl. Drucksache 5/5912), wenn nein, warum nicht?
7. Planen Thüringer Sicherheitsbehörden, sich künftig mit einem BKMS für Hinweise auf rechte Straftaten auseinanderzusetzen, einen Einsatz für Thüringer Polizeibehörden zu prüfen oder ein solches System einzuführen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
8. Stand oder stehen Thüringer Sicherheitsbehörden nach Kenntnissen der Landesregierung bereits mit den Behörden in Baden-Württemberg hinsichtlich eines Erfahrungsaustausches zu einem BKMS in Kontakt oder ist ein solcher Austausch geplant (zum Beispiel, um die nach dem einjährigem Test nun folgenden Evaluierungsergebnisse zu sichten)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Januar 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das in Baden-Württemberg eingesetzte "Business Keeper Monitoring System" (BKMS) ist der Landesregierung bekannt.

Ergänzend zur Fragestellung und den Vorbemerkungen der Kleinen Anfrage wird darauf hingewiesen, dass das BKMS in Baden-Württemberg nicht ausschließlich für die anonymisierte Hinweisaufnahme im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität - Rechts (PMK - Rechts) eingesetzt wird, sondern darüber hinaus auch bei Wirtschafts- und Korruptionsdelikten.

Grundsätzlich prüft die Landesregierung alle Mittel und Methoden der Kriminalitätsbekämpfung unter Betrachtung der technischen, personellen und finanziellen Umsetzbarkeit.

Das System wurde im Rahmen der bundesweiten Zusammenarbeit auf polizeilicher Ebene 2004 erstmals als Pilotprojekt vom Land Niedersachsen vorgestellt, wobei der Einsatz dort ausschließlich auf Wirtschafts- und Korruptionsdelikte ausgerichtet war. In den Jahren 2004 und 2005 beteiligte sich ein Beamter des Landeskriminalamtes Thüringen an der Arbeit der Bund-Länder-Projektgruppe "Business Keeper Monitoring System (BKMS)", deren Abschlussbericht am 1. November 2005 vorlag. In Abwägung der festgestellten Vor- und Nachteile des Systems, der dafür personell vorhandenen Ressourcen und Kosten wurde die Einführung des BKMS zur Bekämpfung von Wirtschafts- und Korruptionsdelikten für Thüringen zum damaligen Zeitpunkt abgelehnt.

Für die Bekämpfung des Phänomenbereichs PMK - Rechts wird dieser Ansatz nunmehr einer erneuten Überprüfung unterzogen.

Zu 2.:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3.:

Die Landesregierung sieht grundsätzlich Vorteile bei der Verwendung eines solchen Systems, insofern es die Verfolgung von solchen Straftaten ermöglicht, von denen die Strafverfolgungsbehörden sonst keine Kenntnis erlangen würden, oder die Verfolgung von Straftaten durch die Erlangung zusätzlicher Hinweise verbessert.

Dem Personalbeweis ist im Strafverfahren eine besondere Bedeutung zuzumessen. Dabei ist hier nachteilig zu berücksichtigen, dass der Beweiswert eines anonymen Hinweises geringer ist als derjenige einer Aussage, für die der Zeuge eher persönlich, gegebenenfalls auch strafrechtlich verantwortlich ist. Die Verfolgung von Straftaten kann sogar erschwert werden, wenn Hinweisgeber, die sonst zur Offenbarung ihrer Identität bereit wären, durch ein solches Anzeigesystem dazu verleitet werden, anonym zu bleiben, auch nicht ermittelbar sind und deshalb im Falle einer Hauptverhandlung nicht als Zeugen zur Verfügung stehen und ein Tatnachweis sonst nicht geführt werden kann.

Für den Bereich der Korruption ist festzustellen, dass im Landeskriminalamt Niedersachsen, in dem das BKMS für Wirtschafts- und Korruptionsdelikte genutzt wird, jährlich zwischen ein und drei Meldungen eingehen, welche den Freistaat betreffen. Diese Informationen werden an das Landeskriminalamt Thüringen weitergeleitet und geprüft. In den letzten acht Jahren konnte aus diesen Meldungen in keinem Fall ein Anfangsverdacht für das Vorliegen einer Korruptionsstraftat begründet werden.

In einigen Fällen, in denen über das BKMS für Wirtschafts- und Korruptionsdelikte in Niedersachsen Hinweise erlangt und an das Landeskriminalamt Thüringen weitergegeben wurden, gab es Rückfragen der Thüringer Ermittler, die dann an den anonymen elektronischen Postkasten des Mitteilenden weitergeleitet wurden. Hierbei kam es in keinem Fall zu einer Beantwortung der gestellten Fragen seitens des "Anonymus".

Zu 4.:

Aussagen zum Hinweisverhalten aufgrund überarbeiteter/umgestalteter Webseiten sind nicht möglich.

Zu 5.:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Zu 6.:

Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 7 wird verwiesen.

Zu 7.:

Das Landeskriminalamt Thüringen wurde beauftragt, die Einführung eines anonymen Hinweisaufnahme-systems zur Bekämpfung des Phänomenbereichs PMK - Rechts nach dem Vorbild des BKMS in Baden-Württemberg einer Prüfung zu unterziehen.

Zu 8.:

ja

Geibert  
Minister